

**9809/AB**  
vom 29.04.2022 zu 10055/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.163.406

Wien, am 27. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr<sup>in</sup>. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2022 unter der Nr. **10055/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktenlieferung an den "Ibiza"-Untersuchungsausschuss sowie an den "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Teil 1 – Fragen zum "Ibiza"-Untersuchungsausschuss**

#### **Zur Frage 1:**

- *Gab es Weisungen im Bezug zu Aktenlieferungen an den "Ibiza"-Untersuchungsausschuss?*
  - a. *Wenn ja: Wie haben besagte Weisungen gelautet?*
  - b. *Wenn ja: Von wem wurden diese jeweils wann erteilt?*
  - c. *Wenn ja: Wer war Empfänger\_in besagter Weisungen?*

Aktenlieferungen an Untersuchungsausschüsse werden in einem standardisierten und seit Jahren erprobten Prozess abgearbeitet. Dieser Prozess ist in einem Rundschreiben, das sich an der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes orientiert, festgelegt.

**Zur Frage 2:**

- *Gab es Anordnungen von Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts in Zusammenhang mit Aktenlieferungen an den "Ibiza"-Untersuchungsausschuss?*
  - a. *Wenn ja: Wie haben besagte Anweisungen gelautet?*
  - b. *Wenn ja: Von wem wurden diese jeweils wann erteilt?*
  - c. *Wenn ja: Wer war Empfänger\_in besagter Anordnungen?*

Nein.

**Zur Frage 3:**

- *Welche und wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts waren mit Fragen der Aktenlieferungen an den "Ibiza"-Untersuchungsausschuss befasst?*

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, die auch im angefragten Zeitraum in Kabinettsfunktionen waren, wurden durch meinen Vorgänger beauftragt, ihre Akten, Postfächer und Kalender nach abstrakt relevanten Informationen zu durchsuchen und diese gegebenenfalls an den Untersuchungsausschuss zu liefern.

**Zur Frage 4:**

- *Wurde die Finanzprokuratur in Verbindung mit dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss zu Rate gezogen?*
  - a. *Wenn ja: Wie viele Anwaltsstunden fielen bei der Finanzprokuratur in Zusammenhang mit dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss an?*
  - b. *Wenn ja: Wie lautete der Auftrag an die Finanzprokuratur in Zusammenhang mit dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss?*
  - c. *Wenn ja: Hat die Finanzprokuratur externe Personen in Zusammenhang mit dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss beigezogen?*
    - i. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurden externe Personen erwählt?*
    - ii. *Wenn ja: Aus welchem Grund wurden jeweils externe Personen beigezogen?*
    - iii. *Wenn ja: Wie lautete jeweils der Auftrag an die extern beigezogene Person?*
    - iv. *Wenn ja: Wann wurde der Auftrag jeweils durch die Finanzprokuratur erteilt?*
    - v. *Wenn ja: Wie hoch waren die Kosten (brutto) je Auftrag?*
    - vi. *Wenn ja: Wie lauten die Namen der extern beigezogenen Personen?*

Nein.

**Zur Frage 5:**

- *Wurden externe Gutachten in Zusammenhang mit dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss erstellt?*
  - a. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurden die Gutachter\_innen erwählt?*
  - b. *Wenn ja: Aus welchem Grund wurden jeweils externe Gutachten eingeholt?*
  - c. *Wenn ja: Wie lautete jeweils die zu erörternde Fragestellung an den/die Gutachter\_in?*
  - d. *Wenn ja: Wann wurde der Auftrag jeweils erteilt?*
  - e. *Wenn ja: Wie hoch waren die Kosten (brutto) je Gutachten?*
  - f. *Wenn ja: Wie lauten die Namen der Gutachter\_innen?*

Nein.

**Zur Frage 6:**

- *Wurden weitere Aufträge - abseits von Gutachten - an Dritte in Zusammenhang mit dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss vergeben?*
  - a. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurden besagte Dritte erwählt?*
  - b. *Wenn ja: Aus welchem Grund wurde jeweils die Expertise Dritter eingeholt?*
  - c. *Wenn ja: Wie lautete jeweils der Auftrag an besagte Dritte?*
  - d. *Wenn ja: Wann wurde der Auftrag jeweils erteilt?*
  - e. *Wenn ja: Wie hoch waren die Kosten (brutto) je Auftrag?*
  - f. *Wenn ja: Wie lauten die Namen der Auftragnehmer?*

Nein.

**Zur Frage 7:**

- *Gab es betreffend Aktenlieferung in Zusammenhang mit dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss Absprachen mit anderen Ministerien?*
  - a. *Wenn ja: Mit welchen Ministerien wurden diese getroffen?*
  - b. *Wenn ja: Was war Inhalt der Absprachen?*
  - c. *Wenn ja: Wer ordnete diese an?*
  - d. *Wenn ja: Wer waren die handelnden Personen Ihrerseits?*
  - e. *Wenn ja: Wann fanden besagte Absprachen statt?*
  - f. *Wenn ja: Was war der jeweilige Grund der Absprachen?*

Es gab insbesondere Abstimmungen zwischen Vertretern des Bundeskriminalamtes und des Bundesministeriums für Justiz bezüglich der Zuständigkeit der Vorlagepflicht gemäß § 27 Abs. 2

der Verfahrensordnung für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) von Akten und Unterlagen, die sich auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden beziehen.

## Teil II – Fragen zum "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss

### Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gab es innerhalb Ihres Hauses Weisungen im Bezug zu Aktenlieferungen an den "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss?*
  - a. *Wenn ja: Wie lauten besagte Weisungen?*
  - b. *Wenn ja: Von wem werden diese jeweils wann erteilt?*
  - c. *Wenn ja: Wer ist Empfänger\_in besagter Weisungen?*
- *Gibt es innerhalb Ihres Hauses weiterhin gültige Weisungen im Bezug zu Aktenlieferungen an den "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss?*
  - a. *Wenn ja: Wie lauten besagte Weisungen?*
  - b. *Wenn ja: Von wem werden diese jeweils wann erteilt?*
  - c. *Wenn ja: Wer ist Empfänger\_in besagter Weisungen?*

Es wird auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

### Zur den Fragen 10 und 11:

- *Gab es Anordnungen von Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts in Zusammenhang mit Aktenlieferungen an den "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss?*
  - a. *Wenn ja: Wie lauteten besagte Anordnungen?*
  - b. *Wenn ja: Von wem wurden diese jeweils wann erteilt?*
  - c. *Wenn ja: Wer war Empfänger\_in besagter Anordnungen?*
- *Gibt es weiterhin gültige Anordnungen von Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts in Zusammenhang mit Aktenlieferungen an den "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss?*
  - a. *Wenn ja: Wie lauten besagte Anordnungen?*
  - b. *Wenn ja: Von wem werden diese jeweils wann erteilt?*
  - c. *Wenn ja: Wer ist Empfänger\_in besagter Anordnungen?*

Nein.

### Zur Frage 12:

- *Welche und wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts sind mit Fragen der Aktenlieferungen an den "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss befasst?*

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts wurden beauftragt, ihre Akten, Postfächer und Kalender nach für den sogenannten „ÖVP-Korruptions“-Untersuchungsausschuss abstrakt relevanten Informationen zu durchsuchen und diese gegebenenfalls an den Untersuchungsausschuss zu liefern.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *Wird die Finanzprokuratur in Verbindung mit dem "ÖVP-Korruptions"Untersuchungsausschuss zu Rate gezogen?*
  - a. *Wenn ja: Wie viele Anwaltsstunden fielen bei der Finanzprokuratur in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss bisher an?*
  - b. *Wenn ja: Wie lautet der Auftrag an die Finanzprokuratur in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"Untersuchungsausschuss?*
  - c. *Wenn ja: Hat die Finanzprokuratur bisher externe Personen in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss beigezogen?*
    - i. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurden externe Personen von wem wann ausgesucht?*
    - ii. *Wenn ja: Aus welchem Grund jeweils werden externe Personen beigezogen?*
    - iii. *Wenn ja: Wie lautet jeweils der Auftrag durch wen an die extern beigezogene Person?*
    - iv. *Wenn ja: Wann wurde der Auftrag jeweils durch die Finanzprokuratur erteilt?*
    - v. *Wenn ja: Wie hoch sind die Kosten (brutto) je Auftrag?*
    - vi. *Wenn ja: Wie lauten die Namen der extern beigezogenen Personen?*
- *Ist zukünftig geplant die Finanzprokuratur in Verbindung mit dem "ÖVPKorruptions"-Untersuchungsausschuss zu Rate zu ziehen?*
  - a. *Wenn ja: Wie viele Anwaltsstunden sind bei der Finanzprokuratur in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss in Planung?*
  - b. *Wenn ja: Wie lauten künftige Aufträge an die Finanzprokuratur in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"Untersuchungsausschuss?*
  - c. *Wenn ja: Plant die Finanzprokuratur künftig externe Personen in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss beizuziehen?*
    - i. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien sollen externe Personen erwählt werden?*
    - ii. *Wenn ja: Aus welchem Grund sollen externe Personen jeweils künftig beigezogen werden?*
    - iii. *Wenn ja: Welche konkreten Auftragsinhalte sind in Planung?*
    - iv. *Wenn ja: Wann ist geplant besagte Aufträge zu erteilen?*

- v. *Wenn ja: Wie hoch kalkulieren Sie die Kosten je Auftrag?*
- vi. *Wenn ja: Wie lauten die Namen derer, die die Finanzprokuratur zukünftig zu Rate ziehen möchte?*

Nein. Derzeit ist die Beziehung der Finanzprokuratur auch nicht geplant.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Wurden externe Gutachten in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss erstellt?*
  - a. *Wenn ja: Wer entschied wann, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wird?*
  - b. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurden die Gutachter\_innen von wem ausgesucht?*
  - c. *Wenn ja: Aus welchem Grund wurden jeweils externe Gutachten eingeholt?*
  - d. *Wenn ja: Wie lautet jeweils die zu erörternde Fragestellung an den/die Gutachter\_in?*
  - e. *Wenn ja: Wann wurde der Auftrag zur Gutachtenerstellung jeweils erteilt?*
  - f. *Wenn ja: Wie hoch sind die Kosten (brutto) je Gutachten?*
  - g. *Wenn ja: Wie lauten die Namen der Gutachter\_innen?*
- *Ist zukünftig geplant externe Gutachten in Zusammenhang mit dem "ÖVPKorruptions"-Untersuchungsausschuss erstellen zu lassen?*
  - a. *Wenn ja: Wer entschied wann, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll?*
  - b. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien wird geplant die Gutachter\_innen auszusuchen?*
  - c. *Wenn ja: Aus welchem Grund sollen externe Gutachten künftig eingeholt werden?*
  - d. *Wenn ja: Welche Fragestellungen sind in Planung?*
  - e. *Wenn ja: Wann ist geplant besagte Gutachten erstellen zu lassen?*
  - f. *Wenn ja: Wie hoch kalkulieren Sie die Kosten je Gutachten?*
  - g. *Wenn ja: Wie lauten die Namen derer, die Sie zukünftig zu Rate ziehen wollen?*

Nein. Derzeit ist die Einholung eines Gutachtens nicht geplant.

**Zur Frage 17:**

- *Wurden weitere Aufträge - abseits von Gutachten - an Dritte in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss vergeben?*
  - a. *Wenn ja: Wer entschied wann, dass welcher Auftrag vergeben wurde?*
  - b. *Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurden besagte Dritte ausgesucht?*
  - c. *Wenn ja: Aus welchem Grund wurde jeweils die Expertise Dritter eingeholt?*
  - d. *Wenn ja: Wie lautete jeweils der Auftrag an besagte Dritte?*

- e. Wenn ja: Wann wurde der Auftrag jeweils erteilt?
- f. Wenn ja: Wie hoch sind die Kosten (brutto) je Auftrag?
- g. Wenn ja: Wie lauten die Namen der Auftragnehmer?

Zur Vorbereitung und Begleitung von Auskunftspersonen sowie zur Beratung in Hinblick auf Akten- und Unterlagenvorlage wurde auf Grund des auf Führungsebene gesehenen Bedarfes im Jänner 2022 ein Werkvertrag mit Rechtsanwalt Mag. Martin Huemer abgeschlossen. Der Vertrag wurde mit ihm auf Grund seiner hohen Expertise in den hier maßgeblichen Rechtsbereichen geschlossen. Die Kosten sind noch nicht abgerechnet und werden nach Aufwand und Bedarf berechnet.

Weiters wurde die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) im Dezember 2021 mit der technischen Unterstützung bei der Vorlage elektronischer Akten beauftragt. Das BRZ ist die betriebsführende Stelle für den ELAK im Bund ist und in der Lage den administrativen Aufwand bei der Vorlage von ELAK-Akten zu minimieren. Durch die Beauftragung sind keine Extra-Kosten zzgl. zu den normalen Kosten für den Betrieb des ELAK im Bund durch das BRZ entstanden.

**Zur Frage 18:**

- Werden weitere Aufträge - abseits von Gutachten - an Dritte in Zusammenhang mit dem "ÖVP-Korruptions"-Untersuchungsausschuss vergeben?
  - a. Wenn ja: Wer entschied wann, dass welcher Auftrag vergeben werden soll?
  - b. Wenn ja: Nach welchen Kriterien wird geplant besagte Dritte auszusuchen?
  - c. Wenn ja: Aus welchem Grund soll jeweils die Expertise Dritter zukünftig beigezogen werden?
  - d. Wenn ja: Welcher Auftragsinhalt ist in Planung?
  - e. Wenn ja: Wann ist geplant besagte Aufträge zu erteilen?
  - f. Wenn ja: Wie hoch kalkulieren Sie die Kosten je Auftrag?
  - g. Wenn ja: Wie lauten die Namen derer, die Sie zukünftig zu Rate ziehen wollen?

Derzeit wird kein Bedarf an weiteren Beauftragungen gesehen.

**Zur Frage 19:**

- Gab es betreffend Aktenlieferung in Zusammenhang mit dem "ÖVPKorruptions"-Untersuchungsausschuss Besprechungen mit anderen Ministerien?
  - a. Wenn ja: Mit welchen Ministerien wurden diese getroffen?
  - b. Wenn ja: Was war Inhalt der Absprachen?
  - c. Wenn ja: Wer ordnete diese an?

- d. Wenn ja: Wer waren die handelnden Personen Ihrerseits?*
- e. Wann ja: Wann fanden besagte Absprachen statt?*
- f. Wenn ja: Was war der jeweilige Grund der Absprachen?*

Ja. Es gab Abstimmungen von Bediensteten meines Hauses mit anderen Ressorts, um zu einem gemeinsamen Verständnis des grundsätzlichen Beweisbeschlusses zu gelangen; insbesondere im Hinblick auf die Beziehung des BRZ.

Darüber hinaus erfolgten im Hinblick auf § 27 Abs. 2 der Verfahrensordnung für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Justiz.

Gerhard Karner



